

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**
**Beschluss über die Aufstellung und Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes  
 Nr. 62460/02  
 Arbeitstitel: Vitalisstraße/Girlitzweg in Köln-Vogelsang**
**Beschlussorgan**

Stadtentwicklungsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Wirtschaftsausschuss	24.08.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	07.09.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	08.09.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

- den Aufstellungsbeschluss vom 10.11.2005 betreffend den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 62460/02 —Arbeitstitel: Vitalisstraße/Girlitzweg in Köln-Vogelsang— um das Gebiet der Flurstücke 2631, 2632 und 2053 nordwestlich des Wasseramselweges, Teilflächen des Flurstücks 2069 nördlich des Teichrohrsängerweges, Teilflächen des Flurstücks 4199/225 östlich der Vitalisstraße sowie der Bahnunterführung zwischen Girlitzweg und Widdersdorfer Straße einschließlich einer Teilfläche der Widdersdorfer Straße zu erweitern und um den Bereich südlich des Girlitzweges zu reduzieren;
- den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 62460/02 für das Gebiet zwischen Vitalisstraße, Girlitzweg, Bahnunterführung Girlitzweg/Widdersdorfer Straße, Widdersdorfer Straße, Girlitzweg, Am Wassermann, Nordwestgrenze des Flurstücks 2632, West- und Nordgrenzen der Flurstücke 2053 und 2062, Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 2067, Süd- und Ostgrenze des Flurstücks 2069, sowie Südgrenze des Flurstücks 1231 alle Flur 76 der Gemarkung Müngersdorf in Köln-Vogelsang nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit der als Anlage beigelegten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

**Alternative:** keine

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	€	%			€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)				Einsparungen (Euro)		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Die Rahmenplanung Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld sieht im Maßnahmenprogramm den Ausbau des Büro- und Dienstleistungsstandortes Girlitzweg vor. Zielsetzung ist die Neuordnung und Umnutzung eines unstrukturierten minder genutzten Gebietes im Nahbereich des neuen S-Bahn-Haltepunktes "Müngersdorf/Technologiepark Köln".

Ziel der Planung ist der Ersatz der vorhandenen Basketballhalle durch eine neue Multifunktionshalle mit bis zu 6 500 Besucherplätzen, die Errichtung eines 77 m hohen Kletterturms sowie weiterer Sportgesundheits- und Bildungseinrichtungen, Gastronomiebetriebe und nicht störender Gewerbebetriebe. Die bestehenden gewerblichen Nutzungen sollen durch die Festsetzung eines Gewerbegebietes planungsrechtlich gesichert und der Einzelhandel eingeschränkt werden. Die städtebauliche Neuordnung sowie das in Bau befindliche benachbarte "Triotop" im Westen erfordern eine zusätzliche Erschließungsstraße parallel zum Girlitzweg sowie die teilweise Umgestaltung der Vitalisstraße und der Widdersdorfer Straße.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte am 14.10.2008 in der Basketballhalle. Die Bezirksvertretung Ehrenfeld hat die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung in ihrer Sitzung am 01.12.2008 zur Kenntnis genommen und beschlossen, das Bebauungsplanverfahren unverändert weiterzubetreiben. Die Verwaltung hat dem Stadtentwicklungsausschuss am 22.01.2009 mitgeteilt, dass auf der Grundlage des städtebaulichen Konzeptes ein Bebauungsplan-Entwurf ausgearbeitet wird.

Damit der Beschluss über die Aufstellung und Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes noch in der laufenden Wahlperiode gefasst werden kann, wird der Stadtentwicklungsausschuss gebeten, auf die Erstberatung zu verzichten. Somit ergibt sich folgende Beratungsfolge:

Wirtschaftsausschuss	24.08.2009
Bezirksvertretung Ehrenfeld	07.09.2009
Stadtentwicklungsausschuss	08.09.2009

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nrn. 1 - 3**